

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 17. November 2014

Polizei- und Militärdirektion

12 2014.POM.41 Kreditgeschäft

Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Kulturdenkmäler für die Jahre 2015 bis 2018

Beilage Nr. 24, RRB 1038/2014

Präsidentin. Nous changeons de Direction, mais vous restez avec nous, M. le directeur de la police et des affaires militaires. Nous passons à l'affaire n°12 «Contributions périodiques du Fonds de loterie aux monuments historiques, 2015–2018». Il s'agit d'une demande de crédit soumise au référendum financier facultatif. M. Grimm, pour la Commission de la sécurité, si vous le voulez, vous avez la parole. C'est à vous.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher. Ich stelle das Geschäft aus zwei Gründen kurz vor. Der erste Grund ist, dass es im Lotteriefondsgebiet gewisse Neuerungen gegeben hat in Bezug auf das vorliegende Geschäft. Zweitens bestand in der SiK keine Einstimmigkeit bei der Abstimmung. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Ausnahme. Dies deshalb, weil grundsätzlich keine wiederkehrenden Beiträge aus dem Lotteriefonds geleistet werden. Diese Beiträge wurden 2005 eingeführt. Eine grosse Anzahl von Schlössern wird im Kanton Bern von Stiftungen verwaltet. Mit der Neuorganisation der kantonalen Verwaltungen im Jahr 2010 hat sich vielerorts die Frage nach der Nutzung der zusätzlich frei werdenden Gebäude gestellt. Damit der Kanton nicht noch mehr Schlösser aufgebürdet bekommt, hat der Grosse Rat mit wiederkehrenden Beiträgen (WiBe) diese einzige Ausnahme im Lotteriewesen beschlossen. Dadurch sollen wiederkehrende Beiträge in die Schlossstiftungen fliessen. Wenn Sie die Liste der Schlösser im Vortrag auf Seite vier betrachten, sehen Sie, dass Gebäude wie das Münster, aber auch das von Rütte-Gut dazugehören. Es ist schwierig, die verschiedenen Institutionen wirklich direkt miteinander vergleichen zu können. Es muss uns ein Anliegen sein, den Stiftungen eine echte Chance zu geben, sodass sie sich über Wasser halten können. Mit der Bewilligung des hier vorgelegten Kredits unterstützen wir sie mindestens moderat dabei. Es gibt auch noch Schlösser, die sich im Umbruch befinden. Diese werden in den nächsten Jahren ebenfalls zu dieser Liste hinzukommen. Dies sind zum Beispiel das Schloss Thun oder auch das Schloss Burgdorf. Es muss klar sein, wie es in den Jahren 2015 bis 2010 weitergeht. Wenn neue Schlösser zu WiBe hinzukommen, braucht es auch Anpassung und Transparenz zwischen den Beitragsempfängern. Wir müssen absolut daran interessiert sein, dass der Kreis der Bezüger für die nächsten vier Jahre klar definiert ist. Auch der Öffentlichkeit gegenüber müssen wir transparent kommunizieren.

Der uns hier vorliegende Antrag weicht insofern von den bisherigen Anträgen ab, als dass neu auch die Investitionsbeiträge für die denkmalpflegerischen Beiträge darin enthalten sind. Früher sind alle Gesuche der Denkmalpflege während des Jahres als Einzelgesuche eingereicht worden. Mit den Institutionen hat man bereits jetzt geschaut, welche Investitionen in den nächsten vier Jahren nötig sein werden. Dadurch muss sich der Lotteriefonds nicht mehr für jede einzelne Ausgabe an den Regierungsrat oder allenfalls an den Grossen Rat wenden. Das erleichtert die Liquiditätsplanung und auch die Kalkulation der kommenden Ausgaben. Der Lotteriefonds schliesst mit allen Institutionen eine Leistungsvereinbarung ab – das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt –, und diese bleibt grundsätzlich auf derselben Basis. Sie wird auf vier Jahre ausgerichtet und beinhaltet zum Beispiel, wie Kostennachweis und Unterhaltsmassnahmen für den Lotteriefonds zu führen sind, wie allfällige

Reserven zu bilanzieren sind oder wie die Abwicklung von Instandsetzungsmassnahmen mit der Denkmalpflege zu erfolgen hat, sowie objektspezifische Besonderheiten, zu denen die jeweiligen Stiftungen gegenüber dem Lotteriefonds Rechenschaft abzulegen haben.

Kulturdenkmäler sollen der breiten Öffentlichkeit zugänglich sein und bleiben. Da die Nutzer aber von Fall zu Fall unterschiedlich sind, fallen auch unterschiedliche Verwaltungs- und Betriebskosten an wie beispielsweise Energie, Reinigung, Wasser usw. Als grundlegende Bemessungsgrösse für die Instandhaltung der beitragsberechtigten Objekte dienen die Geschossflächen gemäss SIA 416. Die Kategorisierung, nach der die einzelnen Kulturgüter eingeordnet werden, finden Sie in Abschnitt 3.8. Ich glaube, darauf muss ich nicht näher eingehen. In Tabelle sieben werden die widerkehrenden Beiträge der Jahre 2015 bis 2018 denjenigen der Jahre 2011 bis 2014 gegenübergestellt. Wir genehmigen mit der Annahme dieses Geschäfts total 3,77 Mio. Franken pro Jahr. Das heisst also, rund 15 Mio. Franken insgesamt in den kommenden vier Jahren. Die widerkehrenden Beiträge müssen von den Stiftungen in einer Spezialfinanzierung geführt und für den Erhalt und die Pflege der national geschützten Baudenkmäler eingesetzt werden. Das begrüsst die SiK sehr.

Durch die vereinfachten Prozessabläufe gewinnen die Stiftungen an Planungssicherheit. Auch das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und die Sammelbeschlüsse des Lotteriefonds bzw. der Zuwendungsbereich Denkmalpflege wird von Einzelschritten und Einzelbeiträgen entlastet. Schlussendlich zeigt uns Tabelle acht auf Seite 20 alle geplanten Investitionen für die Instandsetzung für die Jahre 2015 bis 2018. Insgesamt sind dies 7,685 Mio. Franken, also rund 1,92 Mio. Franken pro Jahr. Wir bewilligen hier im Total einen Kredit von 22,76 Mio. Franken.

Die SiK wurde von der Verwaltung kompetent informiert. Dem Leiter des Lotteriefonds, Rico Galli, danken wir an dieser Stelle ganz herzlich für seine Ausführungen. Er konnte uns auch alle gestellten Fragen kompetent beantworten, vielen Dank! Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die im Vortrag dargestellten Anpassungen sinnvoll sind. Die SiK hat das Kreditgeschäft mit 13 gegen 1 Stimme ohne Enthaltungen gutgeheissen – einige fehlten –, und wir bitten Sie, dies ebenfalls mit einem Ja zu bestätigen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Hoffen wir einmal, dieses werde nicht ergriffen. Wir bitten Sie, das Geschäft anzunehmen.

Präsidentin. Guet! Je le répète, nous sommes en débat réduit. Ce crédit est-il vraiment contesté? – Ce n'est pas le cas, donc nous pouvons tout de suite passer au vote. Ceux qui acceptent cette demande de crédit de 22 765 000 francs, qui est soumise au référendum financier facultatif, votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	122
Nein	1
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette demande de crédit.